

SV Neptun 1910 Aachen e.V.

Abteilung Ballett und Tanz

ABTEILUNGSORDNUNG

1. Abteilung Ballett und Tanz

Die Abteilung Ballett und Tanz ist eine Abteilung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. und ist als solche rechtlich unselbständig und eine organisatorische Untergliederung des Vereins. Gemäß § 16 der Vereinsatzung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. gibt sich die Abteilung Ballett und Tanz folgende Abteilungsordnung.

2. Zweck und Ziel

Die Abteilung Ballett und Tanz bezweckt die Ziele der Körperertüchtigung, im Besonderen durch tänzerisches Training. Gymnastik und Tanz stehen im Mittelpunkt der sportlichen Arbeit. Insbesondere junge Menschen werden in Ballett und Tanz ausgebildet und in Aufführungen eingebunden. Die Abteilung bezweckt neben der Förderung des Sports, die Kinder- und Jugendhilfe und Erziehung und Bildung junger Menschen.

3. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Ballett und Tanz richtet sich nach dem § 4 bis § 6 der Satzung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. Alle Abteilungsmitglieder sind Mitglieder des Gesamtvereins und unterliegen der in der Vereinsatzung für Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft in der Abteilung ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Gesamtvereins. Alle am Sportbetrieb der Abteilung Ballett und Tanz teilnehmenden aktiven und alle passiven Mitglieder müssen zudem Mitglieder der Abteilung sein.

4. Aufnahme und Beendigung

Über die Aufnahmeanträge entscheidet der geschäftsführende Gesamtvorstand. Die Abteilung und die Geschäftsstelle unterrichten sich gegenseitig von An- und Abmeldungen der Mitglieder der Abteilung.

Aktive Mitglieder der Abteilung Ballett und Tanz zahlen zuzüglich zum Mitgliedsbeitrag im Gesamtverein eine Trainingsgebühr. Den Gebühreneinzug des Mitgliedbeitrag nimmt die Geschäftsstelle des Hauptvereins vor.

Die aktive Mitgliedschaft in der Abteilung Ballett und Tanz kann 6 Wochen vor Monatsende gekündigt werden.

5. Organe

Die Organe der Abteilung sind:

- a) die Abteilungsversammlung
- b) der Abteilungsvorstand

6. Sitzung der Abteilungsversammlung

Eine Abteilungsversammlung findet mindestens 1-mal im Jahr statt. Die Sitzung wird vom*von der Vorsitzenden (ersatzweise von seinem*seiner Stellvertreter*in) in Textform und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

Aufgaben der Abteilungsversammlung sind:

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Übungsleiter*innen
- b) Entlastung des Vorstandes
- c) Wahl des*der Abteilungsleiter*in (= Geschäftsführer*in)
- d) Wahl des*der stellvertretenden Abteilungsleiter*in
- e) Wahl des*der Kassenwart*in
- f) Wahl von* Beisitzer*innen
- g) Wahl zweier Kassenprüfer*innen

Die zwei Kassenprüfer*innen haben die Pflicht, die Kasse einmal jährlich zu prüfen.

7. Stimmberechtigung in der Abteilungsversammlung

Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder, die das 17. Lebensjahr vollendet haben. Alle jugendlichen Mitglieder der Abteilung Ballett und Tanz bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres sind zusätzlich in der Jugendversammlung des SV Neptun 1910 Aachen e.V. wahlberechtigt.

8. Abteilungsvorstand

Die Leitung der Abteilung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Abteilungsleiter*in (= gleichzeitig Vorsitzender*in / Geschäftsführer*in)
- b) Stellvertreter des*der Abteilungsleiter*in (= Stellvertreter des*der Vorsitzenden)
- c) Kassenwart*in
- d) Beisitzer*innen

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens 1-mal jährlich zusammen. Zur Sitzung wird vom*von der Vorsitzenden (ersatzweise von seinem*seiner Stellvertreter*in) in Textform und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

9. Wahlzeit und Aufgaben des Abteilungsvorstandes

Die Wahlzeit der Mitglieder des Abteilungsvorstandes beträgt 2 Jahre. Der*die Abteilungsleiter*in führt die Geschäfte der Abteilung, leitet die Versammlungen und kümmert sich um die Sportstätten-Zeiten.

Nachdem er zu allen wichtigen Entscheidungen den Abteilungsvorstand gehört hat, verfügt er über die finanziellen Mittel der Abteilung, die auf dem Abteilungskonto Ballett des SV Neptun 1910 Aachen e.V. verbucht werden. Der*die Stellvertreter*in des*der Abteilungsleiter*in vertritt den*die Abteilungsleiter*in bei Abwesenheit oder Beauftragung mit allen Rechten und Pflichten.

Der*die Kassenwart*in ist zur Kassenführung gegen Beleg verpflichtet; alle vom Abteilungsvorstand beschlossenen Ausgaben werden von ihm auftragsgemäß erledigt. Zeichnungsberechtigt sind der*die Abteilungsleiter*in oder der*die stellvertretende Abteilungsleiter*in gemeinsam mit dem*der Kassenwart*in. Der*die Kassenwart*in der Abteilung regelt die Finanzen gegenüber dem Gesamtverein.

10. Abteilungsbeitrag und Trainingsgebühr

Der Abteilungsvorstand kann die Festsetzung eines abteilungsspezifischen Beitrages oder einer Trainingsgebühr mit einfacher Mehrheit beschließen und diesen dem erweiterten Gesamtvorstand vorschlagen, der nach Rücksprache mit dem Abteilungsvorstand über Höhe und Fälligkeit entscheidet.

11. Eigentumsverhältnisse

Alle Geräte und Kostüme, die durch die Abteilung beschafft wurden, bleiben Eigentum der Abteilung Ballett und Tanz bzw. des SV Neptun 1910 Aachen e.V.

12. Inkrafttreten

Diese Abteilungsordnung tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.09.2021 und nach Zustimmung durch den Gesamtvorstand des SV Neptun 1910 Aachen e.V. in Kraft.

Aachen, den 29.09.2021